



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Konstituierende Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 23.10.2014 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:57 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Arnd Voigt, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Arnd Voigt

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz
Frank Härtelt
Andreas Johne
Oliver Johne
Gerd Witke
Thomas Zabel

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig
Thomas Krusekopf
Thomas Schwitzky
Dorotty Szalma
Thomas Zenker

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Ramona Gehring
Dr. Rainer Harbarth
Jens Thöricht

FUW/FDP - Fraktion

Jörg Gullus
Dietrich Thiele

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Rosemarie Hannemann
Klaus-Jürgen Zimmermann

Freie Bürger Zittau e.V.

Dr. Thomas Kurze
Andreas Mannschott

NPD

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

Stadtverwaltung

Kerstin Buch
Angela Bültemeier
Matthias Frei
Kai Grebasch
Gudrun Grimm
Gloria Heymann

Michael Hiltcher
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Birgit Kratzer
Petra Laksar-Modrok
Thomas Mauermann
Andreas Paape
Uwe Pietschmann
Dieter Scheunig
Horst Schiermeyer
Wiepke Steudner

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Geschäftsführer Matthias Hänsch
Geschäftsführerin Uta-Sylke Standke
Geschäftsführer Raik Urban

Kämmerin
Leiterin Forstbetrieb
Beteiligungsmanagement
Pressesprecher
Mitarbeiterin Rechnungsprüfungsamt
Leiterin Amt für Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit
Bürgermeister
Leiterin Referat Haushalt
Leiter Bauamt
Leiterin Referat Personalwesen
Gleichstellungsbeauftragte
Hauptdezernent
Leiter Bauverwaltung
Leiter Bürgeramt
Leiter Eigenbetrieb Kommunale Dienste
Justiziar
Kulturreferentin

Sächsische Zeitung

Stadtwerke Zittau GmbH
Wohnbaugesellschaft mbH
Alten- und Pflegeheim GmbH „Sankt Jakob“

Anwesende Bürger: Ca. 50

Abwesend

CDU - Fraktion

Frank Sieber

entschuldigt - krank

FUW/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

entschuldigt - Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Übergabe der Ernennungsurkunde an den Ortsbürgermeister von Schlegel
5. Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte durch den Oberbürgermeister
6. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
7. Wahl der Stimmzählkommission
8. Wahl der Stellvertreter/-innen des Oberbürgermeisters
9. Beschluss zur Bestätigung der Besetzung des Ältestenrates 185/2014
10. Beschluss über die Verfahrensweise zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse und der Aufsichtsräte 184/2014
11. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen oder Benennung in die Ausschüsse
- 11.1. Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 11.2. Sozialausschuss
- 11.3. Technischer und Vergabeausschuss
- 11.4. Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste
12. Wahl oder Benennung der Vertreter/-innen in die Aufsichtsräte
- 12.1. Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau
- 12.2. Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau
- 12.3. Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
- 12.4. Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH "Sankt Jakob / Zittauer Service GmbH "Sankt Jakob"/Zittauer Kindertagesstätten gGmbH
- 12.5. Wohnbaugesellschaft Zittau mbH
- 12.6. SOEG
- 12.7. Zittauer Bildungsgesellschaft
13. Beschluss zur Entsendung der Vertreter der Stadtverwaltung Zittau in die Aufsichtsräte der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung 186/2014
14. Anfragen der Stadträte
- 14.1. Stadtrat Böhm
- 14.2. Stadtrat Dr. Harbarth
- 14.3. Stadtrat Zimmermann
- 14.4. Stadtrat Thiele

- 14.5. Stadtrat Gullus
- 14.6. Stadtrat Dr. Harbarth
- 14.7. Stadtrat Hiekisch

Vorab ist eine Entscheidung des Stadtrates zu treffen, erklärt OB Voigt. Er hat eine Anfrage von der Sächsischen Zeitung erhalten, ob fotografiert werden darf. Wenn kein Widerspruch von den Stadträten kommt, würde er es erlauben. Es besteht kein Widerspruch, stellt OB Voigt fest.

1. Tagesordnungspunkt Eröffnung

OB Voigt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die konstituierende Sitzung. Zunächst gratuliert er den Stadträten zur Wiederwahl bzw. zur Neuwahl und freut sich auf eine angenehme und gute Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Zittau.

2. Tagesordnungspunkt Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Anwesenheit ergibt Beschlussfähigkeit. Es sind 24 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Stadtrat Ehrig befindet sich im Urlaub. Stadtrat Sieber ist krank.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Thiele und Stadtrat Thöricht vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

Die Einladung und Unterlagen zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates sind form- und fristgemäß zugegangen. Die konstituierende Sitzung wurde form- und fristgemäß einberufen. Hierzu besteht kein Widerspruch, stellt OB Voigt fest.

3. Tagesordnungspunkt Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Der Tagesordnungspunkt 4 wird aufgrund von Krankheit von der Tagesordnung genommen, erklärt OB Voigt. Ortsbürgermeister Sieber befindet sich im Krankenstand. An dieser Stelle stellt er die Angestellten der Verwaltung vor.

Des Weiteren informiert OB Voigt darüber, dass der Aufsichtsrat Stadtwerke und die Verbandsversammlungsmitglieder heute nicht gewählt werden.

Stadtrat Hiekisch hat zur vorläufigen Tagesordnung einen Antrag. Dieser ist Anlage 1 des Protokolls. Er beantragt, die Tagesordnung nach dem Bericht des Oberbürgermeisters um den Tagesordnungspunkt 6a „Änderung der Hauptsatzung“ zu erweitern. Der Stadtrat möge beschließen, den § 2 Abs. 4 Satz 2 der Hauptsatzung zu streichen. Dieser Satz beinhaltet, dass zu einer Fraktion mindestens 3 Stadträte/-innen gehören. Der Antrag liegt in den Mappen der Stadträte/-innen sowie die Begründung dazu.

Justiziar Horst Schiermeyer erläutert die Zulässigkeit des Antrages. Zur Stellung von Anträgen zur Tagesordnung gibt es Fristen. Es bedarf einer besonderen Dringlichkeit, um es vorzeitig und ohne Einhaltung der Fristen auf die Tagesordnung zu bringen. Die Frage wäre, ob hier eine Dringlichkeit darin besteht, falls man sich dazu entscheidet, bei der Besetzung der Ausschüsse und Aufsichtsräte von dem Verfahren der Benennung durch die Fraktionen Gebrauch zu machen. Dabei spielt es eine Rolle, ob es Fraktionen gibt und wie groß diese sind. Ihm erscheint die Dringlichkeit nicht gegeben.

Stadtrat Hiekisch entgegnet, dass dann die Ausschussarbeit blockiert sei. Er könnte die Arbeit aufnehmen, aber kurzfristig könnte sich die Zusammensetzung der Ausschüsse ändern.

Stadtrat Mannschott sagt, was man sich vergibt, wenn es heute auf die Tagesordnung gesetzt wird. Es besteht dann Sicherheit. Er spricht sich für den Antrag aus.

Stadtrat Johne erklärt, dass man sich im Vorfeld auf diese Sache verständigt hat. Die Vergleichbarkeit zwischen dem Bürgerbegehren und dem Stadtrat ist ziemlich weit hergeholt. Es klingt zwar sehr gut, aber das eine hat aber mit dem anderen nichts zu tun. Dass sie als Stadträte keine An-

träge einbringen dürfen, dies stimmt nicht. Sie sitzen als gewählte Stadträte hier und dürfen ihre Anträge einbringen und dürfen mitarbeiten.

Herr Schiermeyer ergänzt, wenn man sich für das Benennungsverfahren entscheidet, dann ist diese Kontinuität, welche bei den Wahlverfahren besteht, ohnehin nicht gesichert. Jede einzelne Fraktion kann auch andere Personen wieder benennen. Das ist den Fraktionen frei gegeben. Der Stadtrat befasst sich damit dann nicht mehr. Dies ist beim Benennungsverfahren beliebig möglich.

Stadtrat Zimmermann sieht eine Abstimmung als nicht notwendig an. Es gibt eine gültige Tagesordnung. Vor Eintritt in die Tagesordnung kann durch eine Fraktion oder 1/5 der Stadträte ein Antrag gestellt werden, der dann in der übernächsten Sitzung des Stadtrates behandelt werden muss. Die Fristen sind nicht eingehalten, also kann es von einer Fraktion oder 1/5 der Stadträte eingereicht werden.

Herr Schiermeyer erklärt, dass die Aussage von Stadtrat Zimmermann richtig ist. Zurzeit beim Antrag von Stadtrat Hiekisch ist dies aber nicht der Fall. Wenn der Antrag hier in der Stadtratssitzung gestellt wird, hält er ihn für zulässig. Er gibt die Empfehlung, über diesen Änderungsantrag abzustimmen.

OB Voigt lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Mit 4:21:0 ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es gibt keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung, stellt OB Voigt fest und tritt in diese ein.

4. Tagesordnungspunkt Übergabe der Ernennungsurkunde an den Ortsbürgermeister von Schlegel

zurückgestellt

5. Tagesordnungspunkt Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte durch den Oberbürgermeister

OB Voigt verpflichtet die Stadträtinnen und Stadträte. Alle anwesenden Stadträte legen das Gelöbnis (Eidstaatliche Erklärung) mit ihrem persönlichen Handschlag ab.

6. Tagesordnungspunkt Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

OB Voigt informiert über getroffene Eilentscheidungen:

EE.: 003/2014 vom 01.09.2014

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau trifft folgende Eilentscheidung:

Die Sanierung von Küche und Sanitäranlagen im Erdgeschoss der Kita „Querxenhäus`l“ wird als außerplanmäßige Maßnahme in den Ergebnishaushalt eingestellt.

<u>Produktkonto</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Mehr-/Minderansatz</u>
36510.421100	Unterh. der Grundstücke u. baul. Anlagen	+ 99.130,00 €
36510.314000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Bund	+ 28.820,00 €
36510.314100	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land	+ 35.020,00 €
36510.214200	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Landkreis	+ 5.715,00 €
36500.431500	Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke	./ 36.575,00 €

EE.: 004/2014 vom 22.09.2014

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau trifft folgende Eilentscheidung:

1. Gegen eine Zahlung in Höhe von 19.750,00 € verzichtet die Stadt Zittau auf den Vollzug sämtlicher Forderungen gegen die Willig's Immobilien und Verwaltungs GmbH i.L., das Grundstück Martin-Wehnert-Platz 2 betreffend, und stellt dieses lastenfrei. Damit wird der Vollzug des Verkaufs an die Bantam GmbH Chemnitz ermöglicht.
2. Die den Erlös übersteigenden Forderungen in den Büchern der Stadt Zittau in Höhe von 27.341,49 € werden gemäß § 32 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik wegen Uneinbringlichkeit ausgebucht.

EE.: 005/2014 vom 01.10.2014

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau trifft folgende Eilentscheidung:

Die Bauleistung für das Bauvorhaben „Nachhaltige Wiederherstellung des Tennen-/ Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Weinau“ in Zittau – Los 2 Kunstrasenarbeiten wird in Folge einer Öffentlichen Ausschreibung an die Firma SPORTS AND LEISURE GROUP, Industriepark-West 43, B-9100 Sint-Niklaas mit einer Angebotssumme von 205.982,31 € vergeben.

E.: 006/2014 vom 06.10.2014

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau trifft folgende Eilentscheidung:

Der Bürgerstiftung Zivita werden vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nachfolgende Personen für den Bürgerpreis 2014 vorgeschlagen:

Eheleute Dorothea und Wilfried Wünsche
Frau Sigrid Schulz
Herr Dirk Bühler.

EE.: 007/2014 vom 13.10.2014

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau trifft folgende Eilentscheidung:

Die Bauleistung für das Bauvorhaben „Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden, Chopinstraße 35c“ in Zittau – Los 1 Abbruch- und Sicherungsarbeiten wird in Folge einer Beschränkten Ausschreibung an die Firma URB Umwelt- und Recycling Bau GmbH, Friedensstraße 35a, 02763 Zittau mit einer Angebotssumme von 51.367,18 € vergeben.

OB Voigt informiert:

- dass mit Wirkung vom 29.09.2014 durch die Kämmerin gemäß § 30 SächsKomHVO-Doppik zur Sicherung des Haushaltsausgleiches beim Vollzug des Haushaltsplanes und der Liquidität im Finanzhaushalt eine „haushaltswirtschaftliche Sperre“ ausgesprochen wurde. Die Stadt Zittau muss Einbrüche bei den Gewerbesteuererinnahmen verzeichnen. Das bestehende Defizit erfordert zwingend eine restriktive Haushaltsführung, um eine Verringerung zu erwirken.

- Wie im beschlossenen Haushalt 2014 dargestellt, war zum 30.09.2014 eine Zinsvereinbarung für ein bestehendes Darlehen ausgelaufen. Dieses Darlehen wurde nach Zahlung einer Sondertilgung von rd. 397.000 EUR in Höhe von 1.500.000 EUR umgeschuldet. Bei 7 Kreditinstituten wurden Konditionsangebote eingeholt. Diese lagen für 10 Jahre Festzins zwischen 1,21 und 1,63 %. Wir haben uns für das zinsgünstigste Angebot entschieden. Die neue Zinsvereinbarung erspart gegenüber der ausgelaufenen Kondition dem städtischen Haushalt einen Zinsaufwand in Höhe von 501.000 EUR für die folgenden 10 Jahre. Mit dem neuen Kreditinstitut wurde ein Vertrag geschlossen.

7. Tagesordnungspunkt

Wahl der Stimmzählkommission

OB Voigt schlägt Frau Grimm und Herr Pietschmann als Stimmzählkommission und als Wahlleiter, Herrn Mauermann, vor.

Zum Vorschlag gibt es keine Einwände, stellt OB Voigt. Damit kann auf Wahl verzichtet werden, weil die Einstimmigkeit gegeben ist.
Hierzu besteht kein Widerspruch!

8. Tagesordnungspunkt Wahl der Stellvertreter/-innen des Oberbürgermeisters

Herr Mauermann informiert, dass bis zum Eingang der Stadtratssitzung drei Wahlvorschläge eingegangen sind. Er fragt, ob es noch weitere Wahlvorschläge gibt. Wenn es nicht der Fall ist, werden die Wahlvorschläge für den 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters benannt. Es liegen folgende Wahlvorschläge vor: Stadtrat Zabel, Thomas (CDU), Stadtrat Krusekopf, Thomas (ZKM) und Stadtrat Dr. Kurze, Thomas (FBZ).

Stadträtin Hiekisch stellt einen Änderungsantrag, da die Funktion eines stellvertretenden Oberbürgermeisters eine herausragende Wirkung und Bedeutung hat. Sie beantragt, dass jeder Kandidat mit einer Redezeitbegrenzung von 5 Minuten sich und seine Ziele vorstellt, die er mit dem Amt des stellvertretenden Oberbürgermeisters verbindet.

Stadtrat Johne erklärt, dass es kein politisches Amt innerhalb des Stadtrates ist. Es ist ein Vertreter, um Termine des Oberbürgermeisters wahrzunehmen. Es ist Unfug, ein politisches Programm hier abzuverlangen, sondern nur eine persönliche Vorstellung wäre möglich.

Stadtrat Zenker stimmt Stadtrat Johne zu. Er denkt, dass die Fraktionen in der Lage sind, würdige Kandidaten zu finden. Man ist von seinem Kandidaten überzeugt. Natürlich sind sie bereit und wie von Stadtrat Johne vorgeschlagen, eine kurze persönliche Vorstellung vorzunehmen.

OB Voigt schlägt auch eine kurze Vorstellung der Kandidaten vor, jedoch maximal eine Minute.

Stadtrat Dr. Harbarth bittet um Abstimmung.

OB Voigt lässt über die Vorstellung der Kandidaten abstimmen.
Mit einer deutlichen Mehrheit wird zugestimmt. Damit wird so verfahren, erklärt OB Voigt.

Die Kandidaten Stadtrat Zabel, Stadtrat Krusekopf und Stadtrat Dr. Kurze stellen sich persönlich kurz vor.

Herr Mauermann erläutert den organisatorischen Ablauf der Wahlhandlung.
Es gibt keine Änderungswünsche für die Wahlvorschläge. Jeder Stadtrat hat eine Stimme. Es handelt sich hier um eine Mehrheitswahl. Das heißt, gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmen erzielt. In diesem Fall ist der Oberbürgermeister mit stimmberechtigt. 25 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates gibt es. Der Kandidat ist gewählt, der 13 Stimmen auf sich vereint. Wenn dies nicht im ersten Wahlgang erreicht wird, dann gibt es eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen. Danach reicht die einzelne Mehrheit.

Der Stimmzettel wird ausgegeben. Die Wahlkabinen sind zu benutzen, verweist Herr Mauermann.

Herr Mauermann gibt das Wahlergebnis zum 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters bekannt:

- 25 abgegebene Stimmen
- davon 6 Stimmen für Zabel, Thomas
- 14 Stimmen für Krusekopf, Thomas
- 5 Stimmen für Dr. Kurze, Thomas.

Damit ist im ersten Wahlgang die Mehrheit der anwesenden Stimmen erreicht worden.

Stadtrat Thomas Krusekopf ist zum 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters aus den Reihen des Stadtrates gewählt.

Es wird zum Wahlgang zum 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters aufgerufen. Herr Mauermann bittet um eine kurze Vorstellung von Stadtrat Thöricht.

Folgende Wahlvorschläge liegen vor: Stadtrat Zabel, Stadtrat Thöricht und Stadtrat Dr. Kurze.

Es gibt keine Änderungswünsche für die Wahlvorschläge. Jeder Stadtrat hat eine Stimme. Der Stimmzettel wird ausgegeben. Die Wahlkabinen sind zu benutzen.

Herr Mauermann gibt das Wahlergebnis zum 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters bekannt:
25 abgegebene Stimmen
davon 8 Stimmen für Zabel, Thomas
12 Stimmen für Thöricht, Jens
5 Stimmen für Dr. Kurze, Thomas.

Damit hat keiner der drei Kandidaten die Mehrheit der Anwesenden erreicht. Das heißt, es ist eine Stichwahl zwischen Stadtrat Jens Thöricht und Stadtrat Thomas Zabel erforderlich.

Der Stichwahlstimmzettel wird erstellt und wird ausgegeben. Jeder Stadtrat hat eine Stimme. Es reicht die einfache Mehrheit. Die Wahlkabinen sind zu benutzen.

Herr Mauermann gibt das Ergebnis der Stichwahl zum 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters bekannt:
25 abgegebene Stimmen
davon 10 Stimmen für Zabel, Thomas
13 Stimmen für Thöricht, Jens
2 ungültige Stimmzettel

Herr Thöricht, Jens ist zum 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters aus den Reihen des Stadtrates gewählt.

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestätigung der Besetzung des Ältestenrates

Vorlage: 185/2014

Unsere Hauptsatzung sieht die Bildung eines Ältestenrates vor, erklärt OB Voigt. Die Fraktionen haben sich geeinigt und schlagen folgende Besetzung vor:
OB Arnd Voigt, Herr Andreas Johne (CDU), Herr Thomas Zenker (ZKM), Herr Jens Thöricht (Die LINKE), Herr Dietrich Thiele (FUW/FDP) und Frau Rosemarie Hannemann (SPD/Bündnis 90/Die Grünen).

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ist 18:10 Uhr und OB Voigt fragt, ob es Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gibt.
Es gibt keine Anfragen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Besetzung des Ältestenrates durch:

Arnd Voigt	- Oberbürgermeister
Andreas Johne	- Fraktion „CDU“
Thomas Zenker	- Fraktion „Zittau kann mehr“ e.V.
Jens Thöricht	- Fraktion „Die LINKE“
Dietrich Thiele	- Fraktion „Freie Unabhängige Wähler/FDP“
Rosemarie Hannemann	- Fraktion „SPD/Bündnis 90/Die Grünen“.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Verfahrensweise zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse und der Aufsichtsräte

Vorlage: 184/2014

OB Voigt erklärt, dass es drei Möglichkeiten der Bildung von Ausschüssen und die Besetzung von Aufsichtsräten gibt. Es gibt das Einigungs-, das Wahl- und das Benennungsverfahren.

Er fragt, ob es Widerspruch gibt, dass eine Einigung durchgeführt wird.

Stadtrat Zenker widerspricht der Einigung.

Damit ist eine Einigung nicht durchführbar, stellt OB Voigt fest.

Zur Beschlussvorlage gibt es zwei Änderungsanträge, erklärt OB Voigt. Einen Änderungsantrag der NPD und einen vom Oberbürgermeister.

Die geänderte Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters wurde gestern zugestellt. Die Beschlussvorlage sieht vor, dass sowohl gewählt als auch benannt wird, erklärt OB Voigt.

Es gibt kein Diskussionsbedarf zur Originalvorlage, stellt OB Voigt fest.

OB Voigt behandelt jetzt den Änderungsantrag von Stadtrat Hiekisch.

Stadtrat Hiekisch verweist zunächst darauf, dass die gestern ausgereichte Beschlussvorlage eine komplett neue Beschlussvorlage und kein Änderungsantrag vom Oberbürgermeister ist. Er kommt damit nicht ganz klar.

OB Voigt erklärt, dass er eine komplett ausgefertigte Beschlussvorlage vorlegt hat, damit nicht noch umformuliert werden muss. Es ist aber ein Änderungsantrag von ihm.

Stadtrat Hiekisch erläutert und begründet seinen Änderungsantrag. Dieser ist Anlage 2 des Protokolls. Der Änderungsantrag liegt in schriftlicher Form allen Stadträtinnen und Stadträten vor. Er beantragt, dass die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates und der Aufsichtsräte von Gesellschaften mit Beteiligung der Stadt nach gescheitertem Versuch auf Einigung entsprechend § 42 (2) Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung gewählt werden.

Aufgrund der Wichtigkeit der Ausübung des freien Mandates beantragt Stadtrat Hiekisch eine namentliche Abstimmung über seinen Änderungsantrag.

Herr Schiermeyer erklärt, dass für eine namentliche Abstimmung ein Fünftel der Mitglieder des Stadtrates notwendig ist. Der Antrag müsste von 6 Personen unterstützt werden. Erst dann kann es namentlich durchgeführt werden.

OB Voigt fragt, wer den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt?

Stadtrat Mannschott unterstützt und Stadträtin Hiekisch unterstützen diesen Antrag.

OB Voigt stellt fest, dass die notwendige Anzahl für die Unterstützung nicht erreicht ist.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag von Stadtrat Hiekisch mehr und OB Voigt stellt diesen zur Abstimmung. Mit 3:21:1 ist der Antrag abgelehnt.

OB Voigt behandelt jetzt seinen Änderungsantrag. Dieser ist Anlage 3 des Protokolls. Zunächst gibt er eine Erklärung ab, da er Einreicher ist. Zu Beginn der Erarbeitung der Vorlage hat er die Brisanz der namentlichen Benennung für kleinere Gremien nicht in der Härte gesehen. Dabei tritt eine Situation bei den Aufsichtsräten ein, bei den Töchtergesellschaften, wo drei Mandate zu vergeben sind, und wo die Stadträte in zwei Kategorien eingeteilt werden. Die eine Kategorie bestimmt und die anderen müssen zuschauen. Das ist ein Verhältnis von 16 zu 10, was er für nicht mehr demokratisch hält. Deswegen hat er seine eigene Vorlage dahingehend geändert, dass eine Wahl bei den Aufsichtsräten der Töchtergesellschaften vollzogen wird. In der Begründung ist es beschrieben.

Stadtrat Hiekisch ist überrascht über die einseitige Begründung, die wahrscheinlich Herr Schiermeyer ausgearbeitet hat. Herr Schiermeyer könnte aber eine Ergänzung dahingehend machen, da er nur auf das D'Hondt-Verfahren eingegangen ist, aber unserer Hauptsatzung besagt, dass wir nach Hare Niemeyer wählen. So sehe die Verteilung der Ausschüsse dann nicht aus.

Stadtrat Mannschott möchte vorweg schicken, dass er kein rechtsextremistisches Gedankengut in sich trägt, auch, wenn er jetzt für die Anträge der NPD gesprochen bzw. gestimmt hat. Er schämt sich ein bisschen dafür, dass er den Antrag, den Herr Hiekisch gestellt hat, nicht selbst gestellt hat. Eigentlich hätte den jeder aufrichtige Demokrat hier im Saal auch so stellen müssen. Er ist auch nicht verbittert, weil er durch dieses Benennungsverfahren vielleicht zu einer benachteiligten Minderheit gehört. Er kämpft hier für die Vernunft und die Demokratie. Er muss sich ein ganz klein wenig darüber wundern, wie kurz die Halbwertszeit von Erinnerungen und tiefster Überzeugungen ist. Dieses Benennungsverfahren zeigt deutliche Spuren eines Rückschritts in die Besetzungsgepflogenheiten eines Staates und Systems, für die die meisten vor 25 Jahren auf die Straße gegangen sind und gekämpft haben. Sie sind für freie und geheime Wahlen und nicht für ein Benennungs- und Besetzungsverfahren auf die Straße gegangen. Genau diese Recht, was damals erkämpft wurde, steht jetzt auf dem Prüfstand und soll hier auf dem kalten Weg unterwandert. Ja, das Benennungsverfahren ist rechtlich zulässig, wie Herr Schiermeyer ausführte, aber ist alles, was rechtlich zulässig ist, auch moralisch richtig. Er sagt eindeutig nein. Das Benennungsverfahren kann niemals ein Spiegelbild des Stadtrates sein und schon gar nicht des Wählerwillens. Deshalb ist es für jeden, für den Basisdemokratie ein hohes Gut darstellt geradezu eine Pflicht, dieses Benennungsverfahren abzulehnen. Er bittet den Antrag des Herrn Oberbürgermeisters zuzustimmen und zusätzlich um namentliche Abstimmung.

Stadtrat Dr. Kurze erinnert noch einmal an die vergangene Wahl, die noch nicht so lange vorbei ist und die Ursachen für die geringe Wahlbeteiligung. Wenn wir aber jetzt das Benennungsverfahren durchsetzen, korrigieren wir im Prinzip nachträglich das Wahlergebnis. In unserem Falle, Stadtrat Mannschott und ihm, bedeutet das, dass man ungefähr 1200 Zittauer Bürgern das Mitspracherecht verwehrt, in dem sie uns zum Beispiel aus dem TVA und allen Aufsichtsräten ausschließen. Wenn er sich richtig erinnert, haben fast alle Kandidaten für diese Wahl von einer besseren Bürgerbeteiligung gesprochen. Wenn man heute diese Abstimmung so durchführt, bedeutet das, dass man sich in der ersten Stadtratssitzung von einem zentralen Wahlversprechen verabschiedet. Dies sollte sich jeder noch einmal überlegen.

Er möchte noch einen Änderungsantrag stellen, dass der Sozialausschuss und der Technische und Vergabeausschuss mit gewählt werden.

Stadtrat Johne kann dies nicht so im Raum stehen lassen, was hier gesagt wurde. Dies stimmt so nicht. Wenn wir das Wahlverfahren auf D'Hondt ändern, kommt genau das raus, was wir im Benennungsverfahren vorhaben. Die Beteiligung ist doch abgesichert. Das Problem, mit zwei Personen noch ein Mandat im Aufsichtsrat zu besetzen, wo nur drei gewählt werden, dies funktioniert doch nicht. Deswegen kann man die Aufregung nicht verstehen.

Herr Schiermeyer erläutert an dieser Stelle die zwei Wahlverfahren D'Hondt und Hare Niemeyer.

Stadtrat Zimmermann hat auch seine Bauchschmerzen damit. Über viele Jahre war er im Beirat Forst und im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forst und Kommunale Dienste. Es schmerzt ihn natürlich sehr. Er würde dem Antrag des Oberbürgermeisters zustimmen. Wenn dies nicht zustande kommt, wenn das Benennungsverfahren durchkommt und dann daraus abzuleiten, dass dies undemokratisch sei, dies findet man nicht korrekt. Es ist eine Möglichkeit demokratisch hier vorzugehen. Dies ist gestattet. Er kann sich aber vorstellen, dass die größeren Fraktionen das Benennungsverfahren vorziehen.

Stadtrat Dr. Harbarth glaubt, dass genügend Argumente ausgetauscht wurden, und er bittet um Abstimmung.

Stadträtin Hannemann möchte zur Klarstellung ausführen. Sie liest es so, wenn sie das Benennungsverfahren haben, dann ist es nach D'Hondt und entspricht der Sächsischen Gemeindeordnung. Wenn wir den VFA wählen, dann wählen wir nach unserer Hauptsatzung und das ist Hare Niemeyer.

Stadtrat Mannschott fragt, ob von den Stadträtinnen und Stadträten seinen Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen?

OB Voigt stellt fest, dass vier Stadträtinnen und Stadträte für diesen Antrag sind. Damit ist die notwendige Anzahl nicht erreicht, und der Antrag ist abgelehnt.

OB Voigt stellt seinen Änderungsantrag zur Abstimmung. Er hat einen Erkenntnisprozess durchlaufen. Er muss sich dahingehend äußern, dass, wenn sein Antrag abgelehnt wird, es schädlich für die Stadt Zittau ist und der Demokratie schadet.

Mit 8:17:0 ist der Änderungsantrag abgelehnt, stellt OB Voigt fest.

Stadtrat Dr. Kurze formuliert seinen Änderungsantrag, dass der Technische und Vergabeausschuss und Sozialausschuss gewählt werden sollen.

Herr Schiermeyer stellt klar, dass sich bei dem Antrag auf die ursprüngliche Beschlussvorlage bezogen wird, die abgestimmt war. Sollte der Antrag angenommen werden, wird die Beschlussvorlage darin abgeändert und danach erfolgt die gesamte Abstimmung. Wenn es abgelehnt wird, dann bleibt die Beschlussvorlage so wie sie allgemein vorlag.

OB Voigt stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.
Mit 5:17:3 ist der Änderungsantrag abgelehnt, stellt OB Voigt fest.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zur Beschlussvorlage und OB Voigt stellt diese zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates und der Aufsichtsräte von Gesellschaften mit Beteiligung der Stadt entsprechend § 42 (2) Satz 4 ff. in Verbindung mit § 98 (2) der Sächsischen Gemeindeordnung von den Fraktionen benannt werden, ausgenommen die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses und der Aufsichtsräte der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH und der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft, die gewählt werden.

Abstimmung:

**Ja 17 Nein 7 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

11. Tagesordnungspunkt

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen oder Benennung in die Ausschüsse

**11.1. Tagesordnungspunkt
Verwaltungs- und Finanzausschuss**

OB Voigt übergibt an Herrn Mauermann die Wahlleitung.

Herr Mauermann erläutert. Entsprechend des eben gefassten Beschlusses wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss gewählt. Es sind 12 Sitze zu vergeben. Gewählt wird nach dem Verfahren Hare Niemeyer. Die Stadträtinnen und Stadträte haben wieder jeweils nur eine Stimme. Der Oberbürgermeister ist nicht wahlberechtigt. Die Wahlvorschläge sind eingereicht worden. Hier sind die ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen zu wählen. Es folgt hier eine Reihenfolge-stellvertretung.

Die Stimmzettel werden ausgegeben. Die Wahlkabinen sind zu benutzen.

Die Ergebnisse werden dokumentiert und nach der Wahl von Frau Voigt am PC erfasst. Das Ergebnis wird am Bildschirm präsentiert.

OB Voigt gibt bekannt, dass eine Losentscheidung getroffen werden muss. Er schlägt Herrn Mauermann für die Ziehung des Loses vor. Zum Verfahren gibt es keinen Widerspruch.

Herr Mauermann gibt das Wahlergebnis bekannt.

CDU	6 Stimmen
ZKM e.V.	5 Stimmen
Die LINKE	4 Stimmen
FUW/FDP	2 Stimmen
SPD/Bündnis 90/Die Grünen	3 Stimmen
FBZ e.V.	2 Stimmen
NPD	2 Stimmen

12 Sitze sind zu vergeben. Das Hare-Niemeyer-Verfahren hat angezeigt, dass es zwei Wählervereinigungen/Parteien gibt, die eine nicht gerade Zahl im Teiler haben. Das ist Zittau kann mehr und die SPD/Bündnis 90/Die Grünen. Das heißt, in diesem Fall ist das Los zu ziehen, welche Partei / Wählervereinigung den zusätzlichen Sitz erhält.

Die Lose sind vorbereitet. Herr Mauermann zieht das Los.

Das Los entfällt auf SPD/Bündnis 90/Die Grünen. Damit erhält die Partei einen zusätzlichen Sitz im VFA.

Durch Frau Voigt wird die namentliche Zusammensetzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses gezeigt.

In den Verwaltungs- und Finanzausschuss sind gewählt:

CDU

Mitglieder

1. Zabel, Thomas
2. Johne, Andreas
3. Härtelt, Frank
4. Sieber, Frank

Stellvertreter

1. Witke, Gerd
2. Glaubitz, Dietrich
3. Johne, Oliver

ZKM

Mitglieder

1. Zenker, Thomas
2. Krusekopf, Thomas

Stellvertreterin

1. Kluttig, Annekathrin
2. Szalma, Dorottya

Die LINKE

Mitglieder

1. Dr. Harbarth, Rainer
2. Thöricht, Jens

Stellvertreter/-in

1. Bruns, Winfried
2. Gehring, Ramona

FUW/FDP

Mitglied

1. Thiele, Dietrich

Stellvertreter

1. Ehrig, Seven

SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder

1. Hannemann, Rosemarie
2. Zimmermann, Klaus

Stellvertreter

1. Böhm, Matthias

FBZ

Mitglied

1. Dr. Kurze, Thomas

Stellvertreter

1. Mannschott, Andreas

NPD

Mitglied

1. Hiekisch, Antje

Stellvertreter

1. Hiekisch, Torsten

11.2. Tagesordnungspunkt Sozialausschuss

Entsprechend des gefassten Beschlusses 184/2014 im Punkt 10 gilt für den Sozialausschuss; Technischen und Vergabeausschuss, Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forst und Kommunale Dienste das Benennungsverfahren, erläutert Herr Mauermann.

Von den Fraktionen sind gegenüber dem Oberbürgermeister folgende Benennungen erfolgt.

Sozialausschuss:

CDU

Dietrich Glaubitz

Oliver Johne

ZKM
Dorotty Szalma

Die LINKE
Ramona Gehring

FUW/FDP
Sven Ehrig

SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Klaus Zimmermann

11.3. Tagesordnungspunkt Technischer und Vergabeausschuss

CDU
Frank Sieber
Oliver Johne
Gerd Witke

ZKM
Annekathrin Kluttig
Thomas Schwitzky

Die LINKE
Winfried Bruns

FUW/FDP
Jörg Gullus

SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Matthias Böhm

11.4. Tagesordnungspunkt Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste

CDU
Dietrich Glaubitz
Gerd Witke

ZKM
Annekathrin Kluttig

Die LINKE
Winfried Bruns

12. Tagesordnungspunkt Wahl oder Benennung der Vertreter/-innen in die Aufsichtsräte

In Auswertung des gefassten Beschlusses 184/2014 sind die Vertreter/-in für die SOEG und die ZIBI durch Wahl zu wählen und die anderen Aufsichtsräte im Benennungsverfahren zu besetzen, erläutert Herr Mauermann. Benannt worden sind für die einzelnen Aufsichtsräte:

12.1. Tagesordnungspunkt

Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau

CDU

Thomas Zabel
Andreas Johne
Frank Härtelt

ZKM

Thomas Zenker
Thomas Krusekopf

Die Linke

Jens Thöricht
Dr. Rainer Harbarth

FUW/FDP

Dietrich Thiele

SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Rosemarie Hannemann

12.2. Tagesordnungspunkt

Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau

Bei diesem Aufsichtsrat muss noch einmal eine Losentscheidung herbeigeführt werden, weil nach D'Hondt FUW/FDP und SPD/Bündnis 90/Die Grünen über ein Losverfahren zu benennen sind. Da von beiden Parteien und Wählervereinigungen Benennungen erfolgt sind, muss zwischen Stadtrat Sven Ehrig und Stadtrat Klaus-Jürgen Zimmermann das Los entscheiden, wer in dem Aufsichtsrat vertreten ist.

Die Lose sind vorbereitet. Herr Mauermann zieht das Los.
Das Los entfällt auf Stadtrat Klaus Zimmermann.

Die namentliche Besetzung lautet:

CDU

Frank Härtelt
Frank Sieber

ZKM

Thomas Krusekopf

Die Linke

Dr. Rainer Harbarth

SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Klaus Zimmermann

12.3. Tagesordnungspunkt

Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Bei den nachfolgenden Aufsichtsräten sagt der Gesellschaftsvertrag aus, dass es sich nicht ausschließlich um Stadträte handeln muss, sondern, dass Personen entsendet werden können. Das heißt, in diesem Fall, dies ist auch ausdrücklich zulässig, dürfen Bürger oder geeignete Personen von den Fraktionen vorgeschlagen werden, die keine Stadträte sein müssen, erläutert Herr Mauermann. Von diesem Benennungsrecht hat Zittau kann mehr Gebrauch gemacht.

Für den AR der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH sind benannt worden:

CDU

Dietrich Glaubitz

ZKM

Caspar Sawade

Die Linke

Dr. Rainer Harbarth

12.4. Tagesordnungspunkt

Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH "Sankt Jakob / Zittauer Service GmbH "Sankt Jakob"/Zittauer Kindertagesstätten gGmbH

Für den AR der Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „Sankt Jakob / Zittauer Service GmbH „Sankt Jakob / Zittauer Kindertagesstätten gGmbH sind benannt:

CDU

Gerd Witke

ZKM

Renate Victor

Die Linke

Jens Thöricht

12.5. Tagesordnungspunkt

Wohnbaugesellschaft Zittau mbH

Für den Aufsichtsrat der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH sind benannt:

CDU

Oliver Johne

ZKM

Andreas Langhammer

CDU

Dr. Rainer Harbarth

12.6. Tagesordnungspunkt

SOEG

Folgende Wahlvorschläge sind eingereicht worden, erläutert Herr Mauermann

CDU: Arnd Voigt

Die Linke: Ramona Gehring

Die Stimmzettel werden ausgegeben. Die Stadträte haben eine Stimme. Die Wahlkabinen sind zu benutzen.

Stadtrat Johne ergänzt. Die CDU hat Oberbürgermeister Arnd Voigt vorgeschlagen, weil dieses Gremium „SOEG“ von den anderen Gemeinden mit den Bürgermeistern besetzt ist. Die Fraktion denkt, dass der Oberbürgermeister an dieser Stelle die Stadt vertreten sollte.

Herr Mauermann gibt das Wahlergebnis bekannt:

24 abgegebene Stimmen

davon 17 Stimmen für Voigt, Arnd

7 Stimmen für Ramona Gehring

Damit ist Oberbürgermeister Arnd Voigt in den Aufsichtsrat der SOEG gewählt.
OB Voigt nimmt das Mandat an.

12.7. Tagesordnungspunkt Zittauer Bildungsgesellschaft

Folgende Wahlvorschläge sind eingereicht worden, erläutert Herr Mauermann:

Die Linke: Dr. Rainer Harbarth
FUW/FDP: Dietrich Thiele
FBZ e.V.: Dr. Thomas Kurze

Die Stimmzettel werden ausgegeben. Die Stadträte haben eine Stimme. Die Wahlkabinen sind zu benutzen.

Herr Mauermann gibt das Wahlergebnis bekannt:

24 abgegebene Stimmen
davon 5 Stimmen für Dr. Rainer Harbarth
9 Stimmen für Dietrich Thiele
10 Stimmen für Dr. Thomas Kurze.

Dies bedeutet, dass eine Stichwahl zwischen Stadtrat Dietrich Thiele und Stadtrat Dr. Thomas Kurze durchgeführt wird.

Die Stimmzettel werden erstellt und ausgegeben.

Herr Mauermann gibt das Wahlergebnis der Stichwahl bekannt:

24 abgegebene Stimmen
davon 12 Stimmen für Dietrich Thiele
12 Stimmen für Dr. Thomas Kurze.

Jetzt ist eine Losentscheidung erforderlich, erklärt Herr Mauermann.

Die Lose sind vorbereitet. Herr Mauermann zieht das Los.

Das Los entfällt auf Stadtrat Dr. Thomas Kurze.

Damit ist Stadtrat Dr. Thomas Kurze in den Aufsichtsrat der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH gewählt.

13. Tagesordnungspunkt Beschluss zur Entsendung der Vertreter der Stadtverwaltung Zittau in die Aufsichtsräte der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung Vorlage: 186/2014

OB Voigt schlägt vor, darüber öffentlich im Block abzustimmen.

Zum Verfahren besteht kein Widerspruch!

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau entsendet die nachstehenden Vertreter der Stadtverwaltung Zittau in die Aufsichtsräte von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung.

Städtische Beteiligungs-GmbH:
Herr Arnd Voigt - Oberbürgermeister

Städtische Dienstleistungs-GmbH:
Herr Thomas Mauermann - Dezernent
Herr Ralph Höhne - Leiter des Bauamtes

Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH:

Herr Arnd Voigt – Oberbürgermeister
Herr Ralph Höhne – Leiter des Bauamtes

Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „Sankt Jakob“/ Zittauer Service GmbH „Sankt Jakob“/Kindertagesstätten gGmbH:

Herr Arnd Voigt – Oberbürgermeister
Herr Thomas Mauermann – Dezernent

Wohnbaugesellschaft mbH:

Herr Arnd Voigt – Oberbürgermeister
Herr Thomas Mauermann – Dezernent

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

**14. Tagesordnungspunkt
Anfragen der Stadträte**

**14.1. Tagesordnungspunkt
Stadtrat Böhm**

Stadtrat Böhm hat eine Frage zu unserem Klärwerk. Am 25. September war in der SZ ein größerer Beitrag, wo über zwei Störfälle berichtet wurde. Zum einen über eine kupferbelastete Schlammeinleitung vom Unternehmen Ploucquet und eine Säureeinleitung von einem Unbekannten, vermutet wird aus dem Gewerbegebiet. Die Geschäftsführung verkündete, dass es zu keinen Schäden gekommen ist. Er fragt, warum keine Anzeige erstattet wurde? Es hätte zumindest zu Schäden kommen können. Er bitte um eine schriftliche Beantwortung.

OB Voigt bestätigt die Zusendung einer schriftlichen Antwort.

**14.2. Tagesordnungspunkt
Stadtrat Dr. Harbarth**

Stadtrat Dr. Harbarth hat folgende Fragen und Hinweise.

1. Wann legt die Verwaltung den Haushaltsentwurf 2015 vor? Gibt es einen Termin dafür?
2. Am Viadukt fällt die Mauer ein! Hier sollte schnellstmöglich gehandelt werden.

OB Voigt antwortet zum Haushalt. Es wird mit Hochdruck daran gearbeitet. Ein Termin zur Vorlage kann heute noch nicht genannt werden.

BM Hiltcher antwortet, dass eine Begutachtung mit einem Statiker der Mauer stattgefunden hat. Es besteht jetzt nicht unmittelbar die Gefahr, dass ein weiterer größerer Ausbruch die Folge sein kann. Unmittelbar nach dem Schadensereignis wurde ein entsprechendes Dokument erstellt, um eine kurzfristige freie Angebotseinholung durchzuführen, ohne dass ein direktes offenes Ausschreibungsverfahren eingeleitet wird. Jetzt ist man dabei, die Angebote zu prüfen, um die Aufgaben dann in die Vergabe zu bringen, da es sich um eine Größenordnung handelt, die rein im Bereich der Verwaltung liegt. Man hofft, dass kurzfristig gehandelt werden kann.

14.3. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Zimmermann

Stadtrat Zimmermann hat folgende Fragen und Hinweise:

1. Die erste Frage geht an Frau Buch oder Frau Hofmann: Wie sieht es mit der Eröffnungsbilanz aus?

2. Aus der Sächsischen Zeitung hat er entnommen, dass sich die Gemeinde Olbersdorf mit Hilfe von Fördermitteln bedienen möchte, um ihre „Plattensiedlung“ aufzuwerten. Würden diese zusätzlichen Fördermittel auch für die Stadt Zittau zur Verfügung stehen, wenn wir die Eigenmittel aufbringen würden oder sind es die normalen Städtebaufördermittel?

Wenn diese Fördermittel zusätzlich zur Verfügung stehen würden, wäre es nicht möglich, diese für die Innenstadt des Zentrums für bezahlbare kleinere Wohnungen innerhalb des Grünen Ringes einzusetzen?

Dieser Sachverhalt muss geprüft werden, erklärt OB Voigt.

Frau Buch antwortet zur Eröffnungsbilanz. Die Stadtverwaltung arbeitet mit Hochdruck an den Daten für die Eröffnungsbilanz. Bereits im letzten Jahr wurde gesagt, dass wir einen Qualitätscheck durchführen müssen, da die Ersterfassung der Vermögensgegenstände abgeschlossen war, und die vorliegenden Fördermittelanträge als Sonderposten einzupflegen sind. Dieser Qualitätscheck hat gezeigt, dass es einen größeren Nachbesserungsbedarf gibt. An diesen Nachbesserungsbedarf arbeitet eine Vielzahl von Mitarbeitern in der Stadtverwaltung mit Hochdruck. Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht gesagt werden, wann diese Überprüfung der Daten abgeschlossen sein wird. Wir müssen uns jede Vermögensposition noch einmal vornehmen, zumindest im Straßenbereich, um hier, die in den letzten 20 Jahren geflossen Fördermittel exakt den einzelnen Vermögensgegenständen zuzuordnen. Frau Buch erinnert, dass die Fehler, die in der Eröffnungsbilanz vielleicht entstehen, dazu führen, dass uns der Bestätigungsvermerk versagt wird. Hier ist Akribie und Sorgfalt gefordert und leider fordert das seinen Tribut der Zeit. Frau Buch bittet deshalb um Verständnis, da hier gründlich und gewissenhaft gearbeitet werden muss, um für die zukünftigen Jahre einen soliden Haushalt erwirtschaften und erarbeiten zu können.

14.4. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele hat einen Brief an Herrn Oberbürgermeister geschrieben, wo es um die 5000 Euro für die sportfreundliche Kommune geht. Bis heute gibt es kein Antwortschreiben dazu. Er möchte dies gern schriftlich beantwortet haben. Der Sportbeirat hat sich dazu bereits Gedanken gemacht, um über diese 5000 Euro zu entscheiden. Er ist schon verwundert darüber, dass dieses Geld in die Sportförderung gegangen ist.

Ob Voigt bestätigt den Eingang seines Schreibens und dies wurde ihm bereits mitgeteilt. Der Sportbeirat hat über diesen Betrag nicht zu entscheiden. Er kann nur eine Empfehlung aussprechen. Er sichert eine schriftliche Antwort zu.

14.5. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus fragt: Die Stadt Zittau hat in Tschechien Waldgebiete. Soweit ihm bekannt ist, sollte vor zwei Jahren hierzu eine Klärung herbeigeführt werden. Was ist aus den Waldgebieten geworden?

OB Voigt erklärt, dass dieser ehemalige Waldbesitz unter tschechischer staatlicher Verwaltung ist. Die Stadt Zittau hat keine Rückforderung geltend gemacht.

14.6. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth bezieht sich auf die heutige Verpflichtung des Datengeheimnisses. Darin steht, dass er Daten nicht erheben, auch nicht speichern darf. Wie verhält es sich dann mit dem Gremium-Informationssystem? Das Herunterladen dieser Daten ist laut Gesetz speichern. Er bittet dies eindeutig zu klären. Wer sind die Stadträte? Sind sie Bedienstete der Stadt oder? Das Merkblatt zur Verpflichtung sagt darüber nichts aus.

Der Stadtrat ist Teil der Verwaltung einer Kommune, erklärt OB Voigt. Er wird dies überprüfen lassen.

14.7. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch hat folgende Anfragen und Hinweise.

1. Eine Nachfrage zur schriftlichen Beantwortung vom 8.10. zum öffentlichen WLAN. Es steht dann auch drin, dass seit geraumer Zeit die Bereitstellung von privatwirtschaftlichen Anbietern einer regelmäßigen Prüfung unterzogen wird. Wann kann man mit dieser regelmäßigen Prüfung rechnen?
2. Wann kann man mit einer Antwort auf die Anfrage vom 08.09.2014 zur Ursachenanalyse zur Umweltkatastrophe und vom 28.08.2014 rechnen. Da stehen noch zwei Antworten zur Ernst-Thälmann-Siedlung 37 in Drausendorf (Schwammbefall) und zur Verwendung des Prunkwappens durch den LIONS Club Zittau aus.
3. Hat die Stadt Zittau nächstes Jahr die Faustball-EM in Hirschfelde mit auf dem Schirm?

Die Sachverhalte unter 2 werden geprüft, erklärt OB Voigt.

Zum Thema WLAN antwortet Frau Heymann. Wir haben jetzt als Zwischenschritt die privaten Anbieter von WLAN-Orten in unserem Stadtplan erfasst. Das sind im Wesentlichen Gastronomie- und Hotellerie-Betriebe. Wir befinden uns momentan in den nördlichen Ortschaften im Breitbandgrundausbau. Es gibt eine neue Fördermittelrichtlinie, wo es aber bei der operativen Umsetzung noch Klärung bedarf. Da ist man dran, wo dann touristische Hotspots gefördert werden können. Da ist man mit den Nachbargemeinden und mit der Fördermittelbehörde im Gespräch, wie es umgesetzt werden kann.

Herr Müller, Ortsbürgermeister, antwortet. Der Faustballsportverein Hirschfelde ist für 2015 mit der Durchführung der Deutschen Meisterschaften im Faustball der Männer und Frauen vom Deutschen Faustballbund beauftragt worden. Der Faustballverein und er haben ein Antrag an den Oberbürgermeister auf finanzielle Unterstützung gestellt.

Damit ist er in der Bearbeitung, ergänzt OB Voigt.

Oberbürgermeister Voigt bedankt sich bei Bürgermeister Hiltcher für die jahrelange Arbeit zum Wohle der Stadt. Ein großes Dankeschön dafür. Die offizielle Verabschiedung erfolgt am 30. Oktober um 13.00 Uhr im Bürgersaal.

gezeichnet
Arnd Voigt
Oberbürgermeister

gezeichnet
Jens Thöricht
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Dietrich Thiele
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Simone Weichenhain
Schriftführer/in

Anlage 1

Antrag

von Torsten Hiekisch

Thema: Bürgerbegehren und Stadtratstätigkeit angleichen
Änderung der Hauptsatzung

Der Stadtrat beschließt,

§ 2 Abs. 4 Satz 2 der Hauptsatzung wird gestrichen.

Begründung:

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau beträgt das Quorum für ein Bürgerbegehren 7,5 Prozent. Bürgerbegehren sind ein Instrument der direkten Demokratie eine Entscheidung zu einem Antrag herbeizuführen.

Da die Bürger ihre Vertretung bei freien und geheimen Wahlen herbeiführen, drücken die Stadträte im gleichen Verhältnis den Bürgerwillen aus. Das Quorum zur Herbeiführung einer Antragsentscheidung beträgt jedoch nicht wie beim Bürgerbegehren 7,5 Prozent, vielmehr beträgt es im Stadtrat 11,54 Prozent (3 von 26). Damit liegt ein Missverhältnis vom Anspruch auf Herbeiführung einer Antragsentscheidung zwischen § 2 der Hauptsatzung (i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1 Geschäftsordnung) und § 15 der Hauptsatzung vor, die beide jedoch als Grundlage den Ausdruck des Bürgerwillens haben.

Um dieses Missverhältnis zu beheben, soll das Quorum angepasst werden. Da das Mittel des Bürgerbegehrens durch Heraufsetzung der Hürde die direkte Demokratie schwächen würde, wird Satz 2 des § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung gestrichen und damit ein Quorum von 7,7 Prozent erreicht.

4:21:0
abgelehnt!

Anlage 2

Änderungsantrag

von Torsten Hiekisch

Thema: Beschluss über die Verfahrensweise zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse und der Aufsichtsräte – BV 184/2014

Der Stadtrat möge beschließen,

dass die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates und der Aufsichtsräte von Gesellschaften mit Beteiligung der Stadt nach gescheitertem **Versuch auf Einigung** entsprechend § 42 (2) Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung gewählt werden.

Begründung:

Die Beschlussvorlage lässt außer Acht, dass in einem ersten Schritt das Einigungsverfahren zur Anwendung zu kommen hat, § 42 Abs.2 (erster Teilsatz). Das Einigungsverfahren hat, wie die Rechtsaufsicht des Landkreises Görlitz bemerkte, zwischen den Stadträten zu erfolgen. Eine bloße Abprache des bis zur konstituierenden Sitzung noch nicht bestätigten Ältestenrates ist hiernach kein Einigungsverfahren. Jedoch erst wenn ein **Einigungsverfahren der Stadträte** – zu denen auch Stadträte gehören, die sich zu keiner Fraktion zusammenschlossen – gescheitert ist, kann im weiteren Verlauf über das Verfahren zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse und Aufsichtsräte entschieden werden.

Das Wahlverfahren zur Besetzung der Ausschüsse und Aufsichtsräte ist von grundsätzlich höherer Bedeutung, sowohl was die Anordnung in der Sächsischen Gemeindeordnung anbelangt, als auch was die Stabilität anbelangt.

In Absatz 2 der Begründung zur Beschlussvorlage 184/2014 wird als weiterer wesentlicher Unterschied vollkommen außer Acht gelassen, dass nicht nur die Stellvertreterregelung keine Kontinuität aufweist, da dies fortwährend wechseln kann, auch die Kontinuität der durch die Fraktionen bestellten Mitglieder in den Ausschüssen und Aufsichtsräten beim Benennungsverfahren ist nicht gegeben. Findet das Benennungsverfahren Anwendung, können Fraktionen jederzeit und ohne Begründung Ausschussmitglieder abberufen und anderweitig besetzen. Damit wird die Abhängigkeit des einzelnen Stadtrates von der Fraktion drastisch erhöht, die unabhängige Ausübung des Mandats in den Ausschüssen eingeschränkt.

Daraus resultierend wurden verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. In der Sachverständigenanhörung vom 17.7.2013 zum „Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts“ (der Erweiterung um das Benennungsverfahren) wurde hierzu u.a. geäußert:

Karl Peter Brendel (Staatssekretär a. D. aus Nordrhein-Westfalen): „Bei der Frage der Besetzung von Ausschüssen enthält der vorliegende Entwurf für den Bereich der beschließenden Ausschüsse eine Neuregelung. Hier wird das Recht der Fraktionen in der Weise gestärkt, dass die Mitglieder in den Ausschüssen von Fraktionen auch abberufen werden können. Dieses Verfahren zeigt, dass wir uns hier in einem Spannungsfeld befinden [...]“.

3:21:1

Torsten Hiekisch

www.erg.de/ue
Hiekisch@ne-sta.de

mail: 0171 903-602

Zitau, den
Seite 1 (2)

abgelehnt

OB Änderungsantrag
Anlage 3

STADTVERWALTUNG ZITTAU
 Bearbeiter: OB / Herr Schiemmayer
 Linienref.: Oberbürgermeister

Sitzungsdrucksache-Nr.: 184/2014 (neu)
 Erstellungsdatum: 07.10.2014
 Status: öffentlich



BESCHLUSSVORLAGE
 Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die Verfahrensweise zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse und der Aufsichtsräte

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthaltl.
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.11.2014	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 42 (2) in Verbindung § 98 (1) und (2)
Bereits gefasste Beschlüsse	69/09/04 064/09
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	keine
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	keine

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Volgt
 Oberbürgermeister

8:11:0
abgelehnt